

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen mit den Jungen Humanisten in Hannover und Niedersachsen



Die Jungen Humanisten (JuHu) sind der Jugendverband des HVD Niedersachsen K.d.ö.R. und führen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Freizeiten und Bildungsmaßnahmen durch. Die TeilnehmerInnen müssen nicht Mitglied des HVD Niedersachsen sein. Die nachstehenden Hinweise und Bedingungen sind notwendig, um die rechtlichen Grundlagen festzulegen, die das Vertragsverhältnis bestimmen sollen. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der ReisetilnehmerInnen bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen (nachfolgend TeilnehmerIn genannt) als auch der Veranstalterin. Soweit bei den einzelnen Reisebeschreibungen besondere „Voraussetzungen“ genannt sind, werden diese ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Lesen Sie diese Teilnahmebedingungen bitte aufmerksam durch!

1. Der Reisevertrag

1.1

Die Teilnahme an Maßnahmen der Jungen Humanisten steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Dabei sind jedoch die pädagogisch begründeten Altersgrenzen für die jeweiligen Angebote zu beachten.

Kinder und Jugendliche mit Handycap haben grundsätzlich die Möglichkeit, an allen Freizeiten teilzunehmen. Jedoch muss bei der Anmeldung Rücksprache mit den Jungen Humanisten gehalten werden, ob eine Betreuung sichergestellt ist und ob die Freizeiteinrichtung entsprechend barrierefrei ist. Insofern sind Einschränkungen möglich.

1.2

Mit der Anmeldung bietet der/die TeilnehmerIn den Jungen Humanisten den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie muss grundsätzlich schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

2. Leistungen und Preis

2.1

Der Umfang der Leistung der Jungen Humanisten ergibt sich aus den in der Ausschreibung enthaltenen Beschreibungen und Abbildungen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2.2

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch zum Maßnahmenbeginn zu leisten. Anderenfalls haben die Jungen Humanisten das Recht vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Restzahlung der Reisekosten ist, sofern nicht anders angegeben, spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

2.3

Die Teilnahmebeträge sind auf das folgende Konto zu überweisen:

Junge Humanisten Hannover

IBAN: DE09 2505 0180 0000 4719 41

3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Teilnehmer

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, er wird wirksam mit Zugang bei den Jungen Humanisten. Der/die TeilnehmerIn ist berechtigt, bis zum Reisebeginn eine/n andere/n geeignete/n TeilnehmerIn zu benennen. Wird kein/e andere/r TeilnehmerIn benannt, können die Jungen Humanisten eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

- bis 3 Monate vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises,
- vom zwischen 1 Monat und 14 Tagen vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises,
- vom 21. bis 15. Tag 75 % des Reisepreises,
- ab 14. Tag sowie bei Nichtantritt der Reise: 100 % des Reisepreises.

Bei einer Kündigung nach Antritt der Freizeit aus Krankheits- oder aus anderen Gründen wird der volle Reisepreis fällig.

3.2 Rücktritt und Kündigung durch die Jungen Humanisten

3.2.1

Wenn durch mangelnde Beteiligung die Reisedurchführung aus pädagogischen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, können die Jungen Humanisten bis zum 20. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der/Die TeilnehmerIn erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich in voller

Höhe zurück. Weitere Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen. Die MindestteilnehmerInnenzahl bei allen Reisen beträgt 20 Personen. Abweichungen davon sind in den einzelnen Reisebeschreibungen angegeben.

3.2.2

Vor Beginn der Freizeit sind die Jungen Humanisten berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin liegen oder die Störungen der Gruppendynamik erwarten lassen.

Die Kündigung des Reisevertrages durch die Jungen Humanisten ist zudem jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der/die TeilnehmerIn die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung der BetreuerInnen nachhaltig stört. Verstößt der/die TeilnehmerIn durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung eines/einer BetreuerIn, so kann er/sie nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Hause geschickt werden. Kündigen die Jungen Humanisten den Reisevertrag aus wichtigem Grund, so behalten sie den Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu tragen. Dies gilt auch, wenn der/die TeilnehmerIn aus von ihm zu verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

4. Gepäck

Die Jungen Humanisten weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Bus- und Fährreisen eine Beschränkung des Reisegepäcks (in der Regel ein Koffer oder eine Reisetasche) durch den für den Transport verantwortlichen Unternehmer verfügt werden kann. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind von den TeilnehmerInnen selbst zu beaufsichtigen. Die Jungen Humanisten haften nicht für Schäden am Reisegepäck. Die TeilnehmerIn haftet zudem für jeden Schaden, der durch die von ihr/ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

5. Haftung, Mitwirkungspflicht, Haftungsbeschränkung

5.1

Die Jungen Humanisten bemühen sich jederzeit, die Reise leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

5.2

Die Ansprüche des Teilnehmers bei Mangelhaftigkeit der Freizeit richten sich nach § 651 c bis f BGB. Der/die TeilnehmerIn ist zunächst verpflichtet, etwaige Beanstandungen dem Freizeitleiter/der Freizeitleiterin zu melden und Abhilfe zu verlangen. Die Jungen Humanisten sind berechtigt, Abhilfe durch gleichwertige Ersatzleistung zu schaffen. Für den Ausschluss der Gewährleistung sowie die Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB.

5.3

Eventuelle Schadensersatzansprüche der TeilnehmerInnen sind wie folgt beschränkt:

Die vertragliche Haftung der Jungen Humanisten ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Jungen Humanisten für einen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die Jungen Humanisten aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften die Jungen Humanisten in gleicher Weise. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

5.4

Eine Haftung der Jungen Humanisten für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn TeilnehmerInnen sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernen. Eine Haftung der Jungen Humanisten für mitgenommene Wertgegenstände, zum Beispiel Gepäck, Schmuck, Uhren, Handys, Bargeld, Schecks und Kreditkarten ist ausgeschlossen.

5.5

Für alle durch die/den TeilnehmerIn vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Sach- und Personenschäden ist der/die VerursacherIn bzw. sind deren/dessen Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet. Von den Jungen Humanisten entgegenkommenderweise verauslagte Kosten für durch die TeilnehmerInnen verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen.

6. Versicherungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer der Freizeit eine Krankenversicherung abschließen. Bei Freizeiten innerhalb Deutschlands ist die Krankenversicherungskarte, bei Freizeiten im Ausland eine Europäische Krankenkarte nötig.

Von den Jungen Humanisten entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt und sonstige Kosten sind in jedem Fall von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin – unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkasse – zurückzuzahlen.

Es wird darüber hinaus der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

7. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden zur Beantragung von Zuschüssen ggf. an die dafür zuständigen Stellen der Fördermittelgeber weitergegeben. Siehe hierzu auch unsere Datenschutzerklärung für Ferienfreizeiten.

8. Einreisebestimmungen bei Auslandsfahrten

Vom Vertragspartner wird erwartet, sich bei Reisen ins Ausland über die geltenden Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen Lasten gehen. Die ReiseteilnehmerInnen müssen einen gültigen Kinderausweis, Personalausweis oder einen Reisepass bei sich führen, das Dokument wird ggf. von der Reiseleitung aufbewahrt.

9. Allgemeines

12.1

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt den Jungen Humanisten vorbehalten.

9.2

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dasselbe gilt für die Teilnahmebedingungen.

9.3

Die angegebenen Altersgrenzen müssen eingehalten werden. Falsche Angaben können zum Ausschluss führen.

9.4

Vor Beginn der Ferienfreizeit erhalten Sie eine Einverständniserklärung zugesandt. Diese muss vor Antritt der Reise vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die aufgedruckte Anschrift zurückgesandt werden. Die dort aufgelisteten Unterlagen sind ebenfalls einzureichen. Ggf. auf dem Formular benannte Fristen sind einzuhalten.

9.5

Sonderverpflegung (vegetarisches Essen, kein Schweinefleisch, DiabetikerInnen-Kost oder ähnliches) für den/die TeilnehmerIn ist rechtzeitig anzumelden (in der Regel auf der Einverständniserklärung). Falls dadurch Mehrkosten entstehen, sind diese von dem/der TeilnehmerIn zu bezahlen.

Stand: 12. Dezember 2018